

In der Gemeinde Kressbronn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweise zur Umsetzung  | Oberziele   | Priorität | Umsetzung bis       | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|---|-----------|---------------------|-------------|
| R01 | Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen   | Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall   | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen einhergehend mit der Veröffentlichung der HWGK über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.  | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1         | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W  |
| R02 | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen | Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiie- | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Straßen B467, L334, K7705, K7709, K7776, K7777 und der K7793 sowie der Bahnlinie. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1         | fortlaufend ab 2016 | M, U, K, W  |

| Nr. | Maßnahme  | Erläuterung der Maßnahme   | Hinweise zur Umsetzung   | Oberziele   | Priorität | Umsetzung bis       | Schutzgüter |
|-----|---|--|--|---|-----------|---------------------|-------------|
|     |   | rung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.     |  |   |           |                     |             |
| R03 | Einführung FLIWAS   | Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung   | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.  | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 2         | bis 2016            | M, U, K, W  |
| R04 | Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich   | Erlaß einer Rechtsverordnung oder Einzelfallregelung zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) durch Hochwasser nach §80 WG  | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Prüfung, ob von der Möglichkeit nach § 80 WG Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich zu treffen, Gebrauch gemacht werden soll. Bedarfsweise Durchführung von Einzelfallregelungen. | Vermeidung neuer Risiken  | 2         | fortlaufend         | M, U, K, W  |
| R05 | Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen  | Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen   | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.   | Vermeidung neuer Risiken  | 1         | fortlaufend ab 2013 | M, U, K, W  |
| R10 | Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes | Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen).  | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken                      | 1         | bis 2018            | M, U, K, W  |

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweise zur Umsetzung  | Oberziele  | Priorität | Umsetzung bis       | Schutzgüter |
|-----|--|---|---|--|-----------|---------------------|-------------|
|     | Hochwasserschutz   | (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"   | Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.   |  |           |                     |             |
| R11 | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen | Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ100-Bereich.   | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1         | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W  |
| R12 | Regenwassermanagement  | Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)   | Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht umgesetzt. Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren und systematische Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden. | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 3         | bis 2014            | M, U, K, W  |
| R20 | Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung  | Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität  | Die Maßnahme ist im Rahmen des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn-Langenargen umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ100-   | Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken | 1         | fortlaufend ab 2014 | M, U, K, W  |

| Nr. | Maßnahme   | Erläuterung der Maßnahme  | Hinweise zur Umsetzung   | Oberziele   | Priorität | Umsetzung bis | Schutzgüter |
|-----|--|---|--|---|-----------|---------------|-------------|
|     |  | erforderlich werden.  | Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.   |   |           |               |             |
| R26 | Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung | Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge | Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK).<br>Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.<br>Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde. | Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW | 1         | bis 2016      | M, U, K, W  |

**In der Gemeinde Kressbronn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Schutzeinrichtungen (Deiche/Dämme entlang der Argen) nicht verantwortlich, die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: In der Gemeinde existieren keine zu optimierenden Hochwasserschutzeinrichtungen, die Maßnahme ist daher für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen derzeit keine Informationen über eine Erstellung und Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz vor. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: In der Gemeinde sind keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung durch das HQ<sub>extrem</sub> betroffen.